

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 129.

Sonntag, den 9. Mai.

1841.

Gebrechen in Handel und Wandel.

Das gegenwärtig in Leipzig unter der Verantwortlichkeit und im Verlage von Robert Binder erscheinende Gewerbeblatt für Sachsen bestrebt sich fortwährend, in seinem neuen Gewande Zweckgemäßes in seinen Bereich zu bringen. Seine am 4. Mai ausgegebene Nummer enthält unter obiger Ueberschrift Folgendes:

In der französischen Deputirtenkammer wurde jüngst ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher bezweckte, den Vertrieb neuer Waaren auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, ein Gebrauch, der besonders unter den Detailverkäufern in größern Städten immer weiter um sich gegriffen hat, dergestalt zu beschränken, daß dergleichen Handelsoperationen mit geringen Ausnahmen künftighin als völlig verboten erschienen wären. Als hauptsächlichste Mißbräuche, welche unzertrennlich mit einem solchen Vertriebe verbunden sind, wurden bezeichnet, daß man öfters dadurch das Publicum täusche, indem man schlecht fabricirte Waaren durch die Aussicht auf niedere Preise an den Mann bringe; daß ein solches Verfahren sehr häufig von gewissenlosen Kaufleuten benützt werde, um vor dem bevorstehenden Bankerott ihre Waaren zu Geld zu machen und damit den Forderungen ihrer Gläubiger zu entinnen; besonders aber, weil diese massenweise Verschleuderung von Waaren diejenigen Kaufleute, welche in denselben Artikeln handeln und im regelmäßigen Verkauf ihr Interesse suchen, auf das Empfindlichste benachtheiligt und häufig zu anderweitigen Fallissements Anloß geben kann. Die Bekämpfer der erwähnten gesetzlichen Maßregel hingegen sahen darin einen der ungerechtesten Eingriffe in die Handelsfreiheit und die Freiheit der Industrie, welche letztere, wie sie behaupteten, die ungünstigen Folgen, welche sie mit sich führen, durch ihre wohlthätigen Gesamtwirkungen auf anderweitige Weise wieder ausgleiche. Die Kammer nahm jedoch den Gesetzentwurf der Regierung mit der Modification an, daß das Handelsgericht in allen Fällen, wo es dieß für nothwendig erachtet, den Verkauf neuer Waaren im Wege der Versteigerung erlauben dürfe.

Dies führt uns hier auf die Mißbräuche und Uebelstände, welche sich, je mehr die Production, die im grassen Mißverhältniß zur Consumption steht, anwächst, im Handelsverkehr, der als der Mittelmann zwischen dem Producenten und Consumenten zu betrachten ist, bemerklich machen und die sich auch dem besangenen Auge endlich ausdringen und den Voraussetzungen mit düstern Besorgnissen erfüllen müssen. Eine kleine jüngst erschienene Broschüre „das merkantile Gleichgewicht

von Julius Ries“, mit dessen übrigen Ansichten wir uns im Uebrigen nicht befreunden können, schildert mit treffenden Worten diesen Zustand also: „Der Handel ist jetzt eine Taktik geworden, wo beide Theile einander gegenüber stehen, um sich einander zu überlisten und zu verderben. Aber wie die kriegsführenden Heere nicht lange einander gegenüber stehen, sondern sich bei eintretendem Mangel an Lebensmitteln zu Schlachten entschließen müssen, eben so können auch die Kaufleute, Speculanten und Fabrikanten auf den Messen und Märkten unmöglich die Zukunft mit Nutzen abwarten; sie müssen, ehe sie das Schicksal der unternommenen Speculationen abwarten können, zu rasch auf einander folgenden Verkäufen schreiten, wobei natürlich der größere Theil zu Grunde geht und nur der sehr Reiche das Feld behauptet.“ Alle diese Klagen, die sich tausendstimmig von allen Seiten wiederholen, weisen auf ein Grundübel in den Verkehrs-, Gewerbs- und Industrieverhältnissen hin; sie deuten an, daß die schrankenlose ungezügeltere Concurrenz, trotz all den großen und riesenhaften Erfolgen, die sie zu Tage gefördert, ein öffentliches Unglück, ein tief hinein wucherndes Krebsübel ist, welches endlich die ganze Gesellschaft zu zerrütten droht, wenn man den überall sich vereinzeln und individuellen Egoismus, dieser allgemeinen Fehde von Mann gegen Mann, die mit dem Ruin eines um den Andern enden muß, durch eine durchgreifende Organisation der Industrie nicht bei Zeiten zu steuern sucht.

Man betrachte die Verkaufsanzeigen so mancher Groß- und Detailhändler auf unsern Messen und Märkten; die zahlreichen Annoncen des Verkaufs und Ausverkaufs zu kostenden Preisen oder unter dem Fabrikpreise. Wen will man täuschen, wen will man beeinträchtigen, wen will man betrügen? Den Gläubiger, von dem man die Waaren genommen und aus dessen Bereiche man das dafür zusammengeschlagene Geld in die Tasche zu entkommen suchen will? Oder den Consumenten, den unwissenden Käufer, der durch die marktstreyerische Anzeige sich verlocken läßt, schlechte Waare über den Preis zu kaufen, während er im guten Glauben wohlfeil zu kaufen wähnt? Oder endlich den gewissenhaften Concurrenten, der sich seine Waare auf redlichem, gesetzlichem Wege bezieht, während der Verschleuderer sie sich zu Spottpreisen auf wenig ehrenhafte und oft sogar ungesetzliche Weise verschafft? Sines wie die andern Motive beruhen auf Täuschung und Lüge und führen für die ganze Handelswelt zu den verderblichsten Folgen. Und doch ist allen diesen verderblichen Mißbräuchen bei dem jetzt geltenden verhängnißvollen Princip: